Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 01.10.2013
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH Weisungsbeschluss zum Wechsel der Geschäftsführung
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

## <u>Erläuterungen:</u>

Die Stadt Donaueschingen ist Alleingesellschafterin der Reitturnier Donaueschingen GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH unterliegt gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern und bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. In einer am 09.09.2013 einberufenen Gesellschafterversammlung wurde Herr Georg Riedmann als Geschäftsführer abberufen und Frau Annika Heinemann als neue Geschäftsführerin mit Einzelvertragsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bestellt.

Der Form und Ordnung halber ist hierfür ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats nachzuholen.



## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgenden Weisungsbeschluss:

- 1. Der bisherige Geschäftsführer Herr Georg Riedmann wird als Geschäftsführer abberufen.
- 2. Frau Annika Heinemann wird zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

## Beratung: